

Hauptkriteriengruppe	Soziokulturelle Qualität
Kriteriengruppe	Gesundheit, Behaglichkeit und Nutzerzufriedenheit
Kriterium	Aufenthaltsmerkmale im Außenraum

Relevanz und Zielsetzung

Aufenthaltsbereiche im unmittelbaren Außenraum des Gebäudes dienen dem Allgemeinwohl des Nutzers, bieten alternative Arbeits- und Pausenflächen, fördern den kommunikativen Austausch zwischen den Mitarbeitern und die Akzeptanz für das Bauwerk im Gesamten. Darüber hinaus kann die qualitative Einbeziehung der nutzbaren Außenraumflächen in das Erscheinungsbild des Gebäudes zur Verbesserung des Stadtbildes in der näheren Umgebung beitragen.

Neben der Planung der gestalterischen Einbindung von Aufenthaltsflächen in Innenhöfen und vorgelagerten Freisitzen können nutzbare Dachflächen dem Allgemeinwohl der Nutzer dienen.

Das Ziel dabei ist, viele bzw. vielfältige Aufenthaltsmöglichkeiten mit hoher Ausstattungsqualität einer möglichst hohen Nutzerzahl anzubieten.

Beschreibung

Die Entwicklung von verschiedenen Freiflächenqualitäten schafft individuelle Kommunikations-, Ausweich- und Rückzugsmöglichkeiten für unterschiedliche Nutzergruppen und Nutzerbedürfnisse. Gebäudebezogene Freiflächen ermöglichen Verknüpfungen von Innen- und Außenräumen.

Aufenthaltsbereiche sind besonders dann sinnvoll zu nutzen, wenn Sitzmöglichkeiten vorhanden sind, die eine Kommunikation zulassen. Deshalb sind im Bezug auf die Aufenthaltsqualität Sitzmöglichkeiten grundsätzlich erwünscht, vor allem dann wenn diese gruppenförmig angeordnet sind. Diese müssen nicht zwingend Bestandteil der baulichen Maßnahme sein, können also auch aus einer losen Möblierung bestehen, sollten in diesem Fall jedoch nachweislich Bestandteil des Nutzungskonzeptes sein.

Bewertung

Qualitative und quantitative Bewertung

Methode

Die Aufenthaltsmerkmale im Außenbereich werden anhand folgender Teilkriterien bewertet:

1. Anzahl der Sitzmöglichkeiten im Außenbereich (quantitativ)

Die Anzahl der Sitzmöglichkeiten im Außenbereich wird im Bezug auf die Anzahl der Mitarbeiter bewertet.

Besucher sind zwar auch Bestandteil der Zielgruppe, lassen sich aber nicht als messbare Größe heranziehen. Deshalb beschränkt sich die Bewertung auf die Mitarbeiter als Nutzergruppe.

2. Ausstattungsmerkmale (qualitativ)

Hierbei werden Ausstattungsmerkmale baulicher Art (nicht der Möblierung) bewertet, die ggf. mehreren Aufenthaltsflächen zugeteilt werden können.

Die Teilkriterien des Kriteriums beziehen sich auf den unmittelbar angrenzenden Außenraum. Damit sind klimatisierte, aber nicht beheizte Bereiche, wie z. B. Atrien und Wintergärten ausdrücklich eingeschlossen.

Hauptkriteriengruppe	Soziokulturelle Qualität
Kriteriengruppe	Gesundheit, Behaglichkeit und Nutzerzufriedenheit
Kriterium	Aufenthaltsmerkmale im Außenraum

**Für die Bewertung
erforderliche
Unterlagen**

- Außenraumplan mit Bezeichnung der Aufenthaltsflächen (Dachterrasse, Innenhof, Atrium, Balkon, sonstige Freifläche etc.) und Ausstattungsmerkmalen (Bepflanzung, Wasserelemente, Überdachung, Windschutz, etc.) mit Angaben zu der nachvollziehbaren Anzahl der jeweiligen Sitzmöglichkeiten in gruppenförmiger Anordnung
- Ggf. Auszüge aus detaillierteren Ausführungsplänen der o. g. Bereiche wie Grundrisse und Schnitte
- Dokumentation der Mitarbeiterzahl
- Fotodokumentation der Aufenthaltsbereiche

**Hinweise zur
Bewertung**

1. Anzahl der Sitzmöglichkeiten im Außenbereich

In diesem Teilkriterium können max. 40 Punkte erreicht werden. Ein Bewertungsergebnis von 10 Punkten stellt die Voraussetzung für die Bewertung der weiteren Teilkriterien dar.

2. Ausstattungsmerkmale

Mit jedem Ausstattungsmerkmal können 10 bis 20 Punkte erreicht werden.

Treffen mehrere optionale Ausstattungsmerkmale zu, werden die Bewertungspunkte innerhalb des Teilkriteriums addiert.

Hauptkriterien­gruppe	Soziokulturelle Qualität
Kriterien­gruppe	Gesundheit, Behaglichkeit und Nutzerzufriedenheit
Kriterium	Aufenthaltsmerkmale im Außenraum

Bewertungsmaßstab

Anforderungsniveau	
Z: 100	Die Summe der Bewertungspunkte der Teilkriterien ergibt ≥ 100 .
90	Die Summe der Bewertungspunkte der Teilkriterien ergibt 90.
80	Die Summe der Bewertungspunkte der Teilkriterien ergibt 80.
70	Die Summe der Bewertungspunkte der Teilkriterien ergibt 70.
60	Die Summe der Bewertungspunkte der Teilkriterien ergibt 60.
R: 50	Die Summe der Bewertungspunkte der Teilkriterien ergibt 50.
40	Die Summe der Bewertungspunkte der Teilkriterien ergibt 40.
30	Die Summe der Bewertungspunkte der Teilkriterien ergibt 30.
20	Die Summe der Bewertungspunkte der Teilkriterien ergibt 20.
G: 10	Eine Aufenthaltsfläche mit folgenden Merkmalen ergibt mind. 10 wenn: - Sitzmöglichkeiten für $\geq 3\%$ der MA vorhanden sind oder - eines der qualitativen Bewertungsmerkmale erfüllt ist.

Zwischenwerte sind abschnittsweise linear zu interpolieren.

1. Anzahl der Sitzmöglichkeiten im Außenbereich

Anforderungsniveau	
Pkt	Beschreibung
40	Sitzmöglichkeiten für $\geq 10\%$ der MA oder mind. 10 Plätze
30	Sitzmöglichkeiten für $\geq 8\%$ der MA oder mind. 8 Plätze
20	Sitzmöglichkeiten für $\geq 5\%$ der MA oder mind. 5 Plätze
10	Sitzmöglichkeiten für $\geq 3\%$ der MA oder mind. 3 Plätze

2. Ausstattungsmerkmale

Anforderungsniveau (Mehrfachnennung möglich)	
Pkt	Beschreibung
	Bauliche Maßnahmen zur naturnahen Gestaltung
20	Bepflanzung, die der Kostengruppe 500 zuzuordnen ist
10	Integrierte Wasserelemente
	Bauliche Maßnahmen, die der Nutzung dienen
20	Beleuchtung
20	Windschutz
10	Überdachung
	Anzahl der Standorte
20	Es sind mind. 2 Standorte für Sitzmöglichkeiten vorhanden (z. B. Dachterrasse, Innenhof, Atrium, Terrassen oder größere Balkone, die gruppenförmige Aufenthaltsmöglichkeiten bieten)
	Alternative Option (Maßnahme ist zu benennen)
10